

# Mediadaten 2022

Anzeigen | Preise | Technische Angaben

NEU!

Das Familienmagazin Nr. 1 für die Donauregion und Mittelschwaben

domilino® ist das erste Magazin, das zwischen Augsburg, Ulm und Memmingen ganz gezielt für Kinder, Eltern und Großeltern gemacht wird. **Alle zwei Monate** wird die aktuelle Ausgabe mit saisonalen Themen rund um die Familie, mit Terminkalender und nützlichen Tipps direkt in die Kindergärten und Grundschulen im Verbreitungsgebiet geliefert. **Zahlreiche Verteilstellen** bei Kinderärzten, Apotheken, Buchhandlungen uvm. sorgen für eine große Verbreitung.



Startauflage  
**10.000 Stück!**

## Hoher Nutzwert für Familien

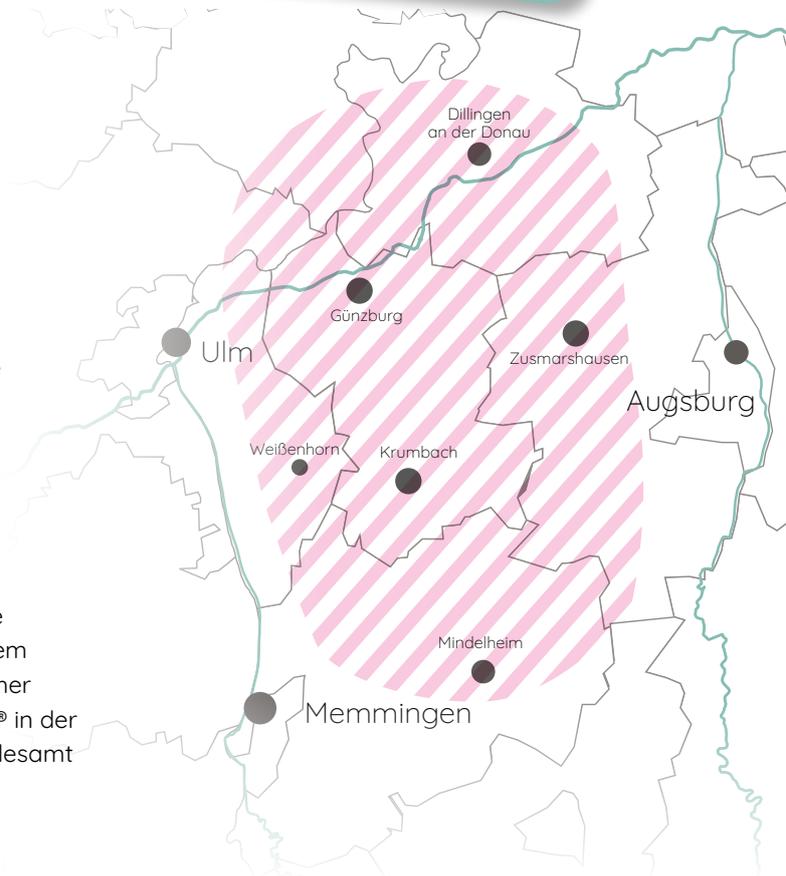
**Nicht nur Kinder** stehen bei domilino® im Fokus: Ein Teil des Heftes widmet sich auch Themen für die **ältere Generation**.

## Familienkalender

**Was ist los in der Region?** domilino® veröffentlicht wichtige Familien-Termine im Magazin und online. Familienrelevante Themen können der Redaktion laufend gemeldet werden.

## Inhalte und Redaktion

**Aus der Region, für die Region:** domilino® erscheint für die Menschen, die zwischen der Schwäbischen Donauregion, dem Illertal und der Zusam leben – einem Bereich, in dem es bisher kein eigenes Familienmagazin gab. Gemacht wird domilino® in der Redaktion und im Verlag von einem engagierten Team – allesamt Mütter und Väter, die wissen, was für die Familie wichtig ist.



Erste Ausgabe erscheint am  
**20. Juli 2022!**

## Familien als Zielgruppe

domilino® ist **100 % regional** – Themen und Information aus der Region für die Region. Immer aktuell, und als Nachschlagewerk für die nächsten beiden Monate bis zur nächsten Ausgabe recherchiert.

## Geringe Streuverluste

domilino® kommt an: **Ohne Streuverluste** geht die Auflage direkt aus der Druckerei an die domilino®-Partner, die als Verteilstellen das Heft kostenlos anbieten. Grundschulen, Kindergärten, Rathäuser, Bürgerbüros, Kinder- und Frauenärzte, Hebammenpraxen, Apotheken, Büchereien/Buchhandel, Cafés, Gaststätten, Friseure und viele mehr halten domilino® für ihre Kundinnen und Kunden bereit. **domilino® ist dort, wo sich Familien aufhalten.**

## Nähe zum Leser

Das domilino®-Team ist tagtäglich **in der Region unterwegs**. Unsere Autor:innen leben mitten in der Region, über die wir berichten. Unser Verlag ist seit mehr als 25 Jahren eng mit den Kommunen und Landkreisen **in Mittelschwaben und im Unterallgäu vernetzt** tätig und ist seit Start von LEGOLAND® Deutschland Kreativ- und Produktionspartner der Familien- und Kinderregion Landkreis Günzburg.

## Unsere Leser:innen

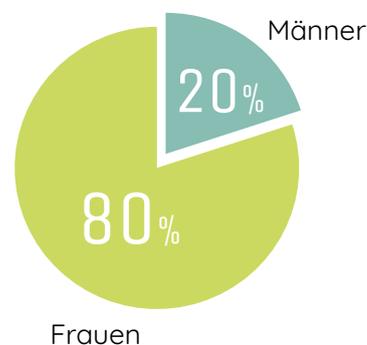
Auch wenn domilino® zum Start noch keine eigenen Zahlen hat: Untersuchungen der benachbarten Familienmagazine in Ulm und Augsburg zeigen, dass durchschnittlich fünf Personen ein Heft durchblättern oder durchlesen. Damit erreicht domilino® **rund 100.000 Menschen** im Verteilgebiet, davon **rund 70 % Frauen**, die zwischen 20 und 50 Jahre jung sind.

## EIN Medium für die ganze Region

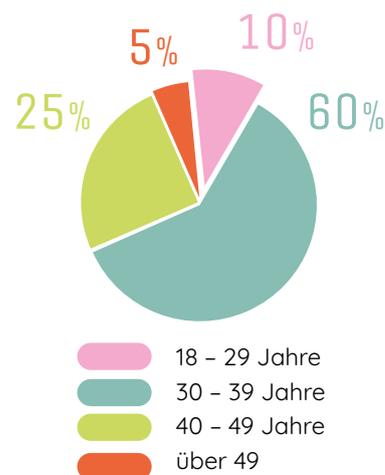
Mit domilino® erreichen unsere Anzeigenkunden gezielt Familien, für die sie acht (!) Tageszeitungen buchen müssten – **ein klarer Vorteil** für jeden, dem die Zielgruppe Familie wichtig ist!

„Etwa 80% der Konsum-  
entscheidungen treffen  
mittlerweile Frauen!“

(Nielsen-Studie)



Altersstruktur in %



Quelle: Leserumfragen  
des Familienmagazin-Netzwerks

**Heftformat: 170 x 240 mm**  
Satzspiegel: 152 x 220 mm

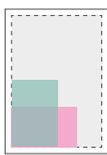
## Anzeigen, Formate & Preise

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und im Ortsverkehr bei Direktbuchungen aus dem Verbreitungsgebiet. Der Grundpreis für Schaltung über Schaltmittler/Werbeagentur oder von außerhalb des Verbreitungsgebiet: Zuschlag 25 % auf Ortspreis. **Alle Angaben in mm.**



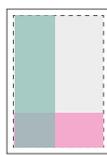
**1/8 Seite**  
quer 74 x 52

**220 €**



**1/4 Seite**  
quer 100 x 78  
hoch 74 x 108

**390 €**



**1/3 Seite**  
quer 152 x 71  
hoch 48 x 220

**520 €**



**1/2 Seite**  
quer 152 x 108  
hoch 74 x 220  
Anschnitt quer:  
170 x 118  
+ 3 mm Beschnitt

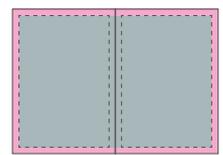
Anschnitt hoch:  
82 x 240  
+ 3 mm Beschnitt

**790 €**



**1/1 Seite**  
hoch 152 x 220  
Anschnitt:  
170 x 240  
+ 3 mm Beschnitt

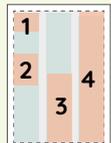
**1.490 €**



**2/1 Seite**  
quer 322 x 220  
Anschnitt:  
340 x 240  
+ 3 mm Beschnitt

**1.950 €**

### Anzeigen im Familienkalender



#### Eine Spalte

Breite 48 x

Höhe 1: 24 mm

**90 €**

Höhe 2: 52 mm

**130 €**

Höhe 3: 108 mm

**250 €**

Höhe 4: 220 mm

**440 €**

### Anzeigen Sonderplatzierung

1/1 Innenseiten  
U2 und U3



**1.590 €**

1/1 Rückseite  
U4



**1.990 €**

Beilagen, aufgeklebte Postkarten,  
Einhefter usw. auf Anfrage

## Termine 2022

### Anzeigenschluss- und Erscheinungstermine

**MIT DABEI?**  
Starten Sie mit  
domilino® durch -  
von Anfang an!

**AUSGABE NR. 1**  
**Juli/August**  
AS: 6. Juli 2022  
ET: 20. Juli 2022

**AUSGABE NR. 2**  
**September/Oktober**  
AS: 15. September 2022  
ET: 28. September 2022

**AUSGABE NR. 3**  
**November/Dezember**  
AS: 9. November 2022  
ET: 23. November 2022

## domilino®

Herausgeber und Verlag  
contrast marketing-  
kommunikation & verlag GmbH  
Eserwallstraße 17  
86150 Augsburg

Verlagsbüro Weißenhorn  
im Alten Schulhaus  
c/o Anton H. Konrad Verlag  
Schulstraße 5  
89264 Weißenhorn

Redaktion: +49 (0) 821 313172  
redaktion@domilino.de

Verlag/Anzeigen: +49 (0) 821 313182  
anzeigen@domilino.de

E-Mail: hallo@domilino.de  
**www.domilino.de**

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge ohne feste Erscheinungsdaten sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten, bzw. der in Ziff. 2 genannten Frist, auch über die im Auftrag genannten Anzeigenmenge hinaus, weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Gründen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nur teilweise ausgeführt, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschiedsbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt oder im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei den, dass der Auftraggeber einen Platzierungszuschlag bezahlt.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses- und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge die bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach rechtzeitiger Vorlage eines Musters der Beilagen und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken, oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Vertrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Für die Anlieferung gelten die technischen Richtlinien für Beilagen in Zeitungen. Zusätzliche Kosten, die durch die Aufbereitung entstehen, werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Teil übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckvorlage gegebenen Möglichkeiten.
9. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch gegen Rechnung geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
10. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zu Grunde gelegt.
11. Bei Zahlungsverzug oder Sendung werden Verzugszinsen in Höhe von 1 Prozent über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Bundesnotenbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und gerichtlichen Verfahren der Zwangsvollstreckung entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offener Rechnungen abhängig zu machen.
12. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
13. Aus einer Auflagenminderung kann nur dann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder wenn eine Auflage nicht zugesichert ist, die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres um 25 Prozent unterschritten wird. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag den Auftraggeber von dem Absinken der Auflage rechtzeitig in Kenntnis gesetzt hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag hätte zurücktreten können.
14. Vorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
15. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist auch bei einem Streitwert über Euro 1.500,- soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages; auch für das Mahnverfahren, sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Verlages.
16. Der Verlag übernimmt keine Haftung für Übersetzungen der Anzeigen.